

„JA, WIR MÖCHTEN ZUSÄTZLICHE METRO-KARTEN FÜR UNSEREN VEREIN!“



ZUSÄTZLICHE METRO-KARTEN FÜR VEREINE

SO EINFACH ERHALTEN SIE WEITERE EINKAUFBSBERECHTIGUNGEN!

- 1 Tragen Sie Ihre Daten in die abgedruckten Coupons ein oder beantragen Sie diese ganz bequem online unter www.metro.de/mymetro.
- 2 Die genannten Einkaufsberechtigten kommen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular zum Kundeneingang unseres Marktes.
- 3 Gegen Vorlage der Personalausweise werden sofort die gewünschten Zusatz-Karten ausgestellt.

DIE METRO-EINKAUFSVORTEILE FÜR IHREN VEREIN – DA IST MEHR DRIN!

- Bis zu 50.000 Food- und Non-Food-Produkte – alles, was Sie für Ihre Vereinstätigkeit und -feste brauchen, unter einem Dach: von Großgebinden über Lose bis hin zu Wertmarken sowie Einweggeschirr
- Besonders günstig für Vereine: Die METRO-Eigenmarken bieten beste Qualität zu Top-Preisen!

Profitieren Sie von unserer Profi-Kompetenz!

Viele hilfreiche Tipps und Services für Vereine gibt es unter www.metro.de/vereine

MEINE KUNDEN-DATEN

„JA, ICH MÖCHTE ZUSÄTZLICHE METRO-KARTEN ERHALTEN!“

Vereinsbezeichnung

Straße

PLZ, Ort

Kundennummer

Ich erkläre hiermit, dass die vorstehenden Daten von mir geprüft wurden und korrekt sind.

Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigter

DATEN MITGLIEDER

Diese Mitglieder sollen bei METRO einkaufsberechtigt sein:

1

Vor-, Nachname

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Metro Cash & Carry Deutschland GmbH an.

Datum, Unterschrift Einkaufsberechtigter

2

Vor-, Nachname

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Metro Cash & Carry Deutschland GmbH an.

Datum, Unterschrift Einkaufsberechtigter

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Metro Cash & Carry Deutschland (nachstehend Metro genannt)

- Die von Metro angebotenen Waren sind nur für den Wiederverkauf oder zur geschäftlichen Verwendung bestimmt.
- Die aufgeführten Einkaufsberechtigten und/oder andere, ausdrücklich benannte Vollmachtspersonen sind umfassend bevollmächtigt, für den Kunden - und zwar ausschließlich für diesen - einzukaufen. Diese Bevollmächtigung umfasst auch, dass der Kunde für Verbindlichkeiten, die durch seine Einkaufsberechtigten geschaffen werden, gegenüber Metro einzustehen hat. Der Zutritt zum Metro-Großmarkt ist den Einkaufsberechtigten nur mit einer gültigen Metro-Kundenkarte gestattet. Sie dürfen sich von einer Begleitperson ausschließlich zur Hilfeleistung begleiten lassen. Der Kunde haftet für alle schuldhaft verursachten Missbräuche der Kundenkarte und die hieraus Metro entstehenden Schäden, auch wenn sie von einer Begleitperson des Einkaufsberechtigten hervorgerufen wurden.
- Der Kunde kann sich auf einen Verlust der Kundenkarte nur berufen, wenn er den Verlust unverzüglich schriftlich oder telefonisch mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung angezeigt hat.
Bei Änderung der Geschäftstätigkeit, der Kommunikationswege (kaufmännische E-Mail, Fax, Telefon etc.) oder der Anschrift ist der Kunde zur sofortigen schriftlichen Mitteilung, bei Änderung der Einkaufsberechtigung oder bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit zur sofortigen und unaufgeforderten Rückgabe der Kundenkarte verpflichtet.
- Metro behält sich vor, als Vertragsstrafe den Kunden vom weiteren Einkauf auszuschließen und/oder vom Kunden die Zahlung von EUR 1.500,- zu verlangen, wenn
a) dieser anderen als seinen Einkaufsberechtigten bzw. ausdrücklich von ihm bevollmächtigten Personen die Kundenkarte zwecks Einkaufs bei Metro überlässt oder
b) unter Vorlage seiner Kundenkarte im Metro-Großmarkt Waren, die seiner gewerblichen bzw. selbstständigen beruflichen Tätigkeit nicht zugerechnet werden können, erworben werden oder
c) die Kundenkarte bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit nicht unaufgefordert an Metro zurückgegeben wird.
- Die Kundenkarte bleibt Eigentum von Metro. Metro kann die Kundenkarte ohne Angabe von Gründen jederzeit einziehen.
- Das Parken auf dem Metro-Gelände, das Betreten des Metro-Großmarktes und das Benutzen von Transportmitteln innerhalb des Metro-Großmarktes oder -Geländes geschehen auf eigene Gefahr des Kunden. Das Mitführen von Taschen oder Behältnissen sowie von optischen, akustischen oder sonstigen Aufzeichnungsgeräten in den Großmarkt ist nicht gestattet.
- Wer Originalgebinde oder Verpackungen aufreißt oder beschädigt, ist zu deren Abnahme verpflichtet.
- Mit der Bezahlung bestätigt der Kunde den Empfang der gekauften Ware. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von Metro. Metro wird vor Einräumung einer Kreditlinie zum Zwecke der Bonitätsprüfung Wirtschaftsauskünfte bei zur Auskunft berechtigten Stellen einholen. Die aus ein-nem etwaigen Wiederverkauf entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an Metro ab. Der Kunde haftet im Übrigen für jede Zahlungsart des Einkaufsberechtigten, z. B. Kreditkauf, Scheck, Lastschrift. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden (Scheckprotest, Zahlungsverzug, etc.) kann Metro die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurücknehmen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Im Falle des Bekanntwerdens einer Rücklastschrift oder bei Überschreiten eines gewährten Zahlungszieles werden sämtliche offenstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung fällig.
- Bei Sachmängeln beschränkt sich das Recht des Kunden nach Wahl von Metro auf Beseitigung des Mangels oder Austausch gegen eine mangelfreie Sache; erst nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder bei Ausbleiben der Ersatzlieferung kann eine Herabsetzung des Kaufpreises oder ein Rücktritt vom Vertrag vorgenommen werden. Diese Regelung gilt nicht bei Beanstandung von Ware, die der Kunde wiederverkauft.
- Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben alle anderen gültig.
- Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und können im Betrieb eingesehen werden bzw. auf Wunsch des Kunden diesem ausgehändigt werden.
- Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Metro werden durch Aushang am Kundeneingang bekanntgegeben.

Datenschutzerklärung

Metro wird die im Kundenerfassungsbeleg angegebenen Informationen sowie die im Rahmen einzelner Geschäftsvorfälle anfallenden Daten einschließlich der Daten der Einkaufsberechtigten erfassen, weiterverarbeiten und/oder verwenden, um Ihren Kundenvertrag zu verwalten, die Kundenbindung aufrecht zu erhalten und den auf Sie zugeschnittenen Kundenservice sowie Werbung und eigene Markt- bzw. Meinungs-Befragungsaktivitäten durchführen zu können. Soweit Sie uns Ihre Telefonnummer im Rahmen der Vereinbarung über die Geschäftsverbindung oder die Mitgliedschaft in einer der Zahlarten angeben und/oder der entsprechenden Nutzung Ihrer Emailadresse zugestimmt haben, werden wir auch diese Kommunikationswege für die vorgenannten Zwecke nutzen. Dies gilt auch für die entsprechenden Kommunikationsdaten der von Ihnen Metro gegenüber autorisierten Einkaufsberechtigten. Metro Cash & Carry Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der METRO Group, einem international agierenden Großkonzern. Um die zuvor angegebene Zielsetzung realisieren zu können, werden Dienstleistungspartner ggf. als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für uns tätig. Bei diesen Dienstleistern kann es sich um unabhängige Dienstleister, aber auch um Unternehmen der METRO Group innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) handeln (wie z. B. das internationale Daten-Center der METRO Group, das betrieben wird durch die METRO Systems GmbH). Die Metro gewährleistet ggf. durch vertragliche Regelungen, dass die Dienstleister nach den Europäischen Datenschutzregeln arbeiten, um ein hohes Datenschutzniveau sicher zu stellen, auch wenn die Daten in ein Land überführt werden, in dem ein anderes Datenschutzniveau existiert. Eine darüber hinausgehende Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder verlangen. Im Falle von Gesetzesänderungen kann zukünftig eine Anpassung dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Über etwaig anstehende Änderungen wird die Metro Sie rechtzeitig per Aushang am Kundeneingang informieren. Wenn Sie nach Erhalt dieser Information nicht innerhalb der darauf folgenden zwei Wochen Einspruch bzgl. der Änderungen erheben, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit diesen Änderungen aus.

Bei Inanspruchnahme unserer Online Services gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen, die Sie unter www.metro.de/datenschutzbestimmung finden.